

hl, staubfrei.
nze,
platz.
old, Lichtenstein.
r im Ittel
in Paletten,
sergrüne, Hafercacaos,
ahl, Opels Nährzwieback,
phors. Kaff.,
chwache Kinder,
milch, Marke Milchmädchen,
alität,
ab Tokayer
ergewölbe
Kreuz,
erstraße 217.
Donnerstag
weinschlachten
und Cappelstein, Lichtenstein.
ur Herstellung
ender Getränke
empfiehlt
monabol-Gonbons,
gt. - 3 Stück 10 Pfg.,
Becher-Limonade
der Tafel 10 Pfg.,
eigl. Brausepulver,
spelkohlen, Patron,
Weinsteinsäure,
Citronensäure,
Citronensaft,
r. rein, haltbar,
berg-Bimbiersaft
von feinstem Aroma
2c. 2c.
gerie und Kräutergewölbe
rosen Kreuz,
art Lietzmann,
stein, Zwickerstraße 217,
der Konfiserie Gabel

Zuckerin

für den Haushalt
braucht ist mit einem „Kreuz“ ver-
und hat nachstehende
Tablettenform:



2 Liter, 1 Liter, 1/2 Liter
Kaffee, Tee etc.
Tabletten für 10 Pfg.
ca. 1 Pfund Zucker.
tlich in Colonialwaren-
Handlungen.

gärtlich bei:
Arends, in
r. Götz, Lichten-
etzsner Nachf. stein-
Lindig, Call-
Kühler berg.
General-Depot: Carl
Müller, Dresden-N.

re Parterrewohnung
mit Wärtchen
ieten. Räumtes durch die
des Tageblattes.
Jahrgang Auflage der heutigen
ein Probestück der
meinen Deutschen
sicherungs-Gesell-
schaft zu Lübeck
auf welchen wir hierdurch

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rausdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Nützen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

49. Jahrgang.

Nr. 125.

Berichts-Abstand
Nr. 7.

Freitag, den 2. Juni

Telegrammadresser:
Tageblatt.

1899.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. — In der Rate werden die viergepaßten Korpuszettel über deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Intervale täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die unentgeltlichen Impfungen betr.

Nach den Bestimmungen des § 1 des Reichsgegesetzes vom 8. April 1874 soll der Impfung mit Schopoden unterzogen werden:

1. jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs (also in diesem Jahre alle im Jahre 1898 geborenen Kinder), sofern es nicht noch ärztlichem Zeugnis (§ 10) die natürlichen Blättern überstanden hat;
2. jeder Bügling einer öffentlichen Schrankenstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in welchem er das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht noch ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blättern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Ferner sind

3. alle diejenigen Kinder, welche im vorigen Jahre ihrer Impfpflicht noch nicht oder noch nicht gehörig genügt haben, der Impfung zu unterziehen.

Für die bietige Stadt ist als Impflokal der Ratssäleesaal gewählt und als Impftermine sind folgende Tage festgesetzt worden:

1. für alle diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Geschlechtsname mit dem Buchstabe A, B, C, D, E, F beginnt:

Montag, den 3. Juni,

2. für alle diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Geschlechtsname mit dem Buchstabe G, H, I beginnt:

Dienstag, den 6. Juni,

3. für alle diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Geschlechtsname mit dem Buchstabe K, L beginnt:

Mittwoch, den 7. Juni,

4. für alle diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Geschlechtsname mit dem Buchstabe M, N, O, P, Q beginnt:

Donnerstag, den 8. Juni,

5. für alle diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Geschlechtsname mit dem Buchstabe R, S, T beginnt:

Freitag, den 9. Juni,

6. für alle diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Geschlechtsname mit dem Buchstabe U, V, W, Z beginnt:

Montag, den 12. Juni.

Die Impfung erfolgt an jedem der genannten Tage
nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

Fleischbeschau.

Im Monat Mai wurden geschlachtet bzw. angemeldet in:

Kinder Schweine Rinder Schafe Ziegen				
Lichtenstein: 51	149	76	19	—
Gallnberg: 10	44	19	9	1
So.	61	193	95	28

Aus Stadt und Land.

(Mitteilungen von allgemeinem Interesse werden dankbar entgegengenommen und eventl. benutzt.)

— Lichtenstein. Das Konkursversfahren über das Vermögen des Bürgermeisters Franz Albin Bauer in Lichtenstein wird nach erfolgter Abhaltung des Schlüstermins aufgehoben.

— Im „Ramerad“, dem Organ des Königl. Sächs. Militärveterinabundes, wird darüber gestagt, daß die gesellschaftlichen Versammlungen der Militärveterinare im allgemeinen zu schwach besucht seien. Jeder Verein habe einen festen Stamm von Mitgliedern, die fast immer erscheinen. Ein reger Besuch sei von größter Wichtigkeit, und je zahlreicher die Mitglieder sich beteiligen, desto leichter würde auch eine anregende Unterhaltung nach der gesellschaftlichen Erledigung. Der Artikel schließt: Möge jeder Ramerad eingedenkt sein und bleiben, daß im aufrichtigen, freudhaften Verkehr und in der soldatischen Werthschätzung, die keinen Unterschied duldet, eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben wärzt, deren Erfüllung unserem Vaterlande, wie dem einzelnen Staate, zum Segen gereicht. Mag das öffentliche Leben die Betätigung der kameradschaftlichen Zusammengehörigkeit vielfach verhindern, sie findet genügend Erfolg in den regelmäßigen Vereinsversammlungen, und je herzhafter die weiße Hand die schwielige drückt, desto inniger und fester wird sich der kameradschaftliche Bund gestalten.

Unter der Überschrift: „Harten der Einkommensteuer“ veröffentlicht der „Bogtb. Anzeiger“ einen Artikel, dessen Ausführungen allseitig als berechtigt anerkannt werden dürfen. Der Artikel lautet: „Sobald hat einmal im sächsischen Landtag gesagt, das Einkommensteuergesetz sei das Beste Gesetz, das jemals in Sachen gemacht worden sei. Von seinem Standpunkte aus hat er recht. Es gibt kein Gesetz, das so fortwährend und immer von neuem die Unzufriedenheit fördert und unterhält, als das Einkommensteuergesetz und so im Stillen für die Sozialdemokratie wirkt wie dieses. Das Einholen der direkten Steuern wird jederzeit mehr Anlaß zu Unmut bieten, als die indirekte Steuererhebung; aber bei der Einkommensteuer kommt noch manches hinzu, was geeignet ist, ihr einen Stachel zu geben. In dem neuesten Heft der Leipziger Grenzboten ist dies an der preußischen Einkommensteuer nachgewiesen. Wir selbst aber haben in früheren Jahren schon wiederholt gezeigt, wie auch unsere sächsische Einkommensteuer, die ja für die preußische vorbildlich war, bei der jetzigen Verteilung gerade ihren Hauptzweck, nämlich die Leistungsfähigkeit zur Grundlage der Besteuerung zu machen, beiseite legt und die gleichen Einkommens-Ziffern schematisch über einen Raum schlägt, ohne nach der Leistungsfähigkeit der betroffenen Einkommensteuerpflichtigen weiter zu fragen. Unser Einkommensteuergesetz belastet den Familienvater, der ein Einkommen von 3000 Mark hat und davon sechs, acht Personen erhalten muß, gerade so, wie der Alleinstehende, der bei dem gleichen Einkommen behaglich lebt und mithin weit leistungsfähiger als jener. Der Familienvater ist unter den jetzigen Verhältnissen der wirkliche Steuerpatz. Die zur Entlastung von Familienvätern bei sehr großer Kinderzahl gewährte Begünstigung ist so geringfügig, daß sie nicht in Betracht kommt. Der Staat thut anscheinend sein möglichstes, von der Familiengründ-

bung abzuschrecken und zur Eheseligkeit zu drängen; ja er begünstigt sogar die wilde Ehe mit seiner Steuergesetzgebung. Wenn nämlich von einem jungen Mann und Weib je 1000 Mark Einkommen zu versteuern haben, so bezahlen beide, solange sie in wilder Ehe zusammenleben und der Mann etwa bei der Frau nur in Schlafzelle liegt, zusammen jährlich 16 Mr. (je 8 Mr.) an Steuern; sobald sie aber ihr Zusammenleben durch Eheschließung legitimieren und hierdurch die Gemeinsamkeit ihres Haushaltes offenkundig machen, werden sie zu 29 Mark Steuern herangezogen! Sieht das nicht ganz so aus, als wenn nach der Meinung des Gesetzgebers die Gründung eines eigenen Herdes und die Familienbildung strafbarer Luxus sei? Der Familienvater muß nicht nur dieselbe direkte Steuerlast tragen, wie der dasselbe Einkommen genießende Junggesell, der dem Staat den nötigen Zuwachs an guten Bürgern zu liefern verweigert, sondern dieselbe offbare Unrecht wird noch und zwar fast bis zur Unerträglichkeit gesteigert durch den Umstand, daß den Familienvater auch die indirekten Abgaben, Bölle und Verbrauchssteuern je nach der Kopfzahl seiner Familie um ein Vielfaches mehr belastet als den Alleinstehenden. Warum würde die Behauptung, daß den Familienvater diese indirekten Auslagen um ein Ebensovielfaches belasten, wie seine Familie Köpfe zählt, im allgemeinen der Wahrheit nicht entsprechen und über das Ziel hinauschießen, weil eben Kinder und weibliche Familienglieder von besteuerten Waren nicht soviel zu verzehren pflegen, wie Erwachsene und einzeln lebende Männer; aber mag man auch den Betrag dessen, was auf diesem Wege jedem Familienglied dem Staat einbringt, für geringer erklären, als die entsprechende Abgabe eines Einzelbesteuerten, so muß man ihn doch auf Dreiviertel oder Zweidrittel der indirekten Steuer schätzen. Eine Familie von sechs Köpfen, die das normale bei uns sein sollte, würde demnach viermal so viel an indirekten

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde- und Feuerlöschfassen-Rechnung für Bernsdorf auf das Jahr 1898 fertiggestellt worden ist, liegt dieselbe vom 1. bis 15. Juni bei dem Gemeinderatsmitglied Herrn Traugott Illing und vom 16. bis 30. Juni bei dem Gemeinderatsmitglied Herrn Traugott Steinbach für die Beteiligten zur Einsicht öffentlich aus.

Bernsdorf, am 31. Mai 1899.

Stadt.

Baue.

Rebt.